

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Hauptversammlung findet am

Freitag, den 25. März 2022 um 19.30 Uhr im Vereinsraum, Im Brühl 8 in Rienharz statt.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

T a g e s o r d n u n g:

1. Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichtes durch den 1. Vorsitzenden und Kassier
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Bericht von Ausschussmitgliedern
4. Entlastung der Vereinsorgane
5. Beschlussfassung zur Nachholung der Wahlen 2021 – Verkürzung der Wahlzeit auf zwei Jahre
6. Beschlussfassung über Anträge
7. Wahlen
8. Sonstiges

Bitte beachten Sie ferner, dass vor Ort jene Vorschriften der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnung gelten. Aus heutiger Sicht ist die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung. Mitglieder und Gäste, die nicht vollständig geimpft sind und nicht als genesen gelten, benötigen einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt). Wir bitten Sie, den entsprechenden Nachweis mitzubringen.

Anträge für die Hauptversammlung (Punkt 6) sind spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender
Erwin Bauer